

**AMBULANTE PFLEGE ALS ZENTRUM FÜR  
QUALITÄT IN DER PFLEGE**

**WIE ERKENNE ICH EINEN  
GUTEN AMBULANTEN PFLEGEDIENST**

**KEINE ANGST VOR DER MDK  
BEGUTACHTUNG**

**06.07.2021 UTE KENYON  
UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE IM  
GESUNDHEITSWESEN**

# WIE FINDE ICH EINEN GUTEN UND AUCH DEN RICHTIGEN PFLEGEDIENST

- Pflege ist etwas sehr Vertrauliches, besonders wenn genau diese Pflege zu Hause in dem eigenen zu Hause stattfindet.
- Daher ist Vertrauen zu dem auszuwählenden Pflegedienst hier eins der wichtigsten Kriterien.
- Aber woran erkennt man nun einen guten ambulanten Pflegedienst und an welchen Merkmalen manifestiert man qualitativ hochwertige Pflege?



# EINE ERSTE ENTSCHEIDUNGSHILFE

- Hierfür ist es wichtig die verschiedenen Pflegedienste umfassend zu betrachten und nicht nur nach ihren Sprachkenntnissen oder den vorliegenden Preisen oder lediglich dem Angebot der Leistungen auszuwählen.
- Welche Hilfe benötige ich und welche Leistungen kann der Pflegedienst abdecken:
  - *Häusliche Pflege*
  - *Behandlungspflege*
  - *Entlastungsleistungen*
  - *Verhinderungspflege*



# CHECKLISTE PUNKT 1

- **Gültige Verträge des Pflegedienstes**
- Gibt es einen aktuell gültigen  
Versorgungsvertrag mit allen zuständigen  
Kranken und Pflegekassen ?
- Gibt es eine aktuell gültige  
Vergütungsvereinbarung mit den zuständigen  
Pflege und Krankenkassen
- Gefahr der Selbstzahlung



# CHECKLISTE PUNKT 2

## Gibt es ein aktuelles Pflegekonzept ?

- Der Mensch als Pflegebedürftiger steht im Mittelpunkt. Es geht vor allem um eine gute Betreuung, um eine ganzheitliche Pflege und um eine besonders gute Pflege. Pflegebedürftige und Angehörige müssen sich ernst genommen fühlen, und werden umfangreich informiert.
- Festschreibung der Qualitätskriterien
- Handbuch des Pflegedienstes



# CHECKLISTE PUNKT 3

- **Beratungsgespräche:/  
Aufnahmegespräche**
- Kosten über Pflegeversicherung abrechenbar
- Ausführliche Beratung über alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung sollen besprochen werden.
- Ausreichendes Infomaterial sollte dem Patienten zur Verfügung gestellt werden



# CHECKLISTE PUNKT 4

- **Standort des Pflegedienstes**
- Wenn möglich in der Nähe
  
- **Erreichbarkeit des ambulanten Pflegedienstes**

Tagsüber feste Bürozeiten und danach 24- Stunden Rufbereitschaft





# CHECKLISTE PUNKT 5

- **Fachpersonalquote im ambulanten Pflegedienst**
- Welches Personal wird in dem Pflegedienst beschäftigt ?
- Von exam. Pflegefachpersonal bis zur Haushaltshilfe
- Von Behandlungspflege über Grundpflege bis zur Hauswirtschaft
- Wer erbringt welche Leistung ?





# CHECKLISTE PUNKT 6

- **Was ist ein Pflegevertrag ?**
- Wie wird der Pflegevertrag vereinbart ?
- Ist ausreichend Zeit oder auch Erklärung vor der Unterschrift des Pflegevertrages vorhanden ?
- Was enthält der Pflegevertrag (Preisliste KV)



# CHECKLISTE PUNKT 7

- Wird ein individueller Pflegeplan erstellt ?
- Maßnahmeplan
- Pflegeziele
- Pflegerisiken
- Ressourcen
- Anamnese



# CHECKLISTE PUNKT 8

- **Gibt es eine Pflegedokumentation mit allen von den Pflegekassen und vom MDK geforderten Inhalten:**
  - Leistungsnachweise
  - Pflegeberichte
  - Beratungskontrollen
  - Vitalwerte
  - Risikoeinschätzungen
  - Änderung von Kostenvoranschlägen
  - u.s.w.



# CHECKLISTE PUNKT 9

- **Umsetzung individueller Bedürfnisse**
- Uhrzeiten
- Lebensumstände
- Rituale/Sitten/Gebräuche
- Biographien



# CHECKLISTE PUNKT 10

- **Mitarbeiterkontinuität**
- Wie viele Mitarbeiter werden bei dem Patienten eingesetzt ?



# CHECKLISTE PUNKT 11

- **Das Netzwerk des Pflegedienstes:**
  - Kooperationspartner
  - Schulen
  - Lebensmittelläden
  - Stationäre Einrichtungen
  - Krankenhäuser
  - Ärzte
  - Gemeinden





# CHECKLISTE PUNKT 12

- **Gibt es ausreichende Information über**
- Anfallende Eigenkosten und Kostenübernahme durch die Kassen
- Erfüllung von persönlichen Wünschen der Patienten





# CHECKLISTE PUNKT 13

- **Spezialisierung des ambulanten Pflegedienstes:**

- Demenz
- Wundversorgung
- Intensivpflegedienst
- Kinderpflegedienst
- Heimbeatmung
- Palliativ Care



# CHECKLISTE PUNKT 14

- **Einbindung von Angehörigen**
- Finden Angehörigengespräche statt und wenn ja wie oft und wo?
- **Einbindung von Ärzten:**  
Wie häufig finden Arztkontakte /Informationen statt?



# CHECKLISTE PUNKT 15

- **Genießt der ambulante Pflegedienst einen guten Ruf bei:**
  - Ärzten
  - Sozialamt
  - Beratungsstellen
  - Heimaufsicht



# ZUFRIEDENHEIT MIT IHREM PFLEGEDIENST

- Ihr Pflegedienst soll ihnen und ihren Angehörigen Entlastung bringen und auch im Notfall für sie da sein. Er soll sie vor Fehlern in der Pflege bewahren.



**VIELEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**

**UTE KENYON**

**KEINE ANGST VOR DER MDK  
BEGUTACHTUNG**

06.07.2021 UTE KENYON  
UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE IM  
GESUNDHEITSWESEN

# WAS IST EINE MDK BEGUTACHTUNG

- Ob jemand pflegebedürftig ist oder nicht, wird bei der MDK- Begutachtung festgestellt..
- Der MDK ( Medizinische Dienst der Krankenkasse) begutachtet den Antragsteller (Patienten) auf Pflegeleistungen und gibt dann seine Beurteilung an die Kranken /Pflegekasse.
- Diese prüft die Begutachtung und entscheidet dann anhand des Ergebnisses über einen evtl. vorliegenden Pflegegrad





# MDK BEGUTACHTUNG/WER BEGUTACHTET

- Ärzte  
oder
- Pflegefachpersonal



# VORBEREITUNG ZUR MDK-BEGUTACHTUNG

- Die MDK Begutachtung sollte gut vorbereitet sein.
- **Wichtige Unterlagen, die der Patient bereit legen sollte:**
  - Personalausweis
  - Schwerbehindertenausweis
  - Aktuelle Krankenhausberichte/Arztberichte
  - Medikamentenplan
  - Pflegedokumentation
  - Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock, Rollator, Vorlagen, ...)
  - eigene Notizen über den Verlauf der Pflege und Schwierigkeiten



# WAS WIRD GEPRÜFT

In der Begutachtung werden die Selbständigkeit und Fähigkeiten in sechs Lebensbereichen (Modulen) geprüft und erfasst:

- Mobilität
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Darüber hinaus werden die Bereiche "außerhäusliche Aktivitäten" und "Haushaltsführung" aufgenommen. Diese fließen jedoch nicht in die Bewertung ein.

# WER SOLLTE MIT ANWESEND SEIN

- Bitten Sie einen Angehörigen oder Ihre Pflegeperson bei der Begutachtung dabei zu sein. So kann Ihr Angehöriger / Ihre Pflegeperson Sie unterstützen und vielleicht auch wichtige Aussagen beisteuern.

# DIE BEGUTACHTUNG

- Teilweise wird die Begutachtungssituation vom Pflegebedürftigen als ungewohnt empfunden, denn es muss dargelegt werden, dass bestimmte Alltagstätigkeiten nicht mehr selbstständig erledigt werden können. Die Fragen des Gutachters können als peinlich oder unangenehm empfunden werden, da es auch um Themen geht, über die sonst mit Fremden selten gesprochen wird.
- Hier kann ein anwesender Angehöriger oder eine Pflegeperson Halt und Unterstützung bieten.

# DIE BEGUTACHTUNG

- Manchmal wird die Pflegesituation seitens des Pflegebedürftigen sehr geschönt dargestellt. Sei es aus Scham oder auch aufgrund einer fehlerhaften Selbsteinschätzung. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine demenzkranke Person von sich das falsche Bild hat, sie könne sich noch sehr gut alleine versorgen. Dann kann der Angehörige / die Pflegeperson den Verlust der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit realistisch beschreiben und seinen Eindruck wiedergeben. Hier kann auch ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Gutachter hilfreich sein.

# DIE BEGUTACHTUNG

- Das Gegenteil, nämlich schauspielern um die Situation schlechter darzustellen als sie tatsächlich ist, ist nicht zu empfehlen. Die Gutachter sind erfahren in der Prüfungssituation und stellen dies schnell fest. Bleiben Sie glaubwürdig und zeigen den tatsächlichen Zustand des Pflegebedürftigen.



# DIE BEGUTACHTUNG

- **Folgende Hinweise gilt es noch zu beachten:**
- Ziehen sie den Patienten zur Begutachtung normal an, da zeigt, dass man Wert auf das Äußere legt und aber auch Zeit in Anspruch nimmt.
- Sollte der Patient zur Begutachtung gerade frühstücken, dann lassen sie ihn weiter essen und zeigen sie dem Gutachter, dass er Hilfe benötigt
- Wenn dabei Kleidung beschmutzt wird, dann darf der Gutachter dies ruhig sehen
- Angst vor gewissen Handlungen, sich sperren oder verweigern bedeutet Aufwand und sollte angegeben werden
- Menschen mit Übergewicht benötigen vermehrt Unterstützung
- Wenn Anweisungen nicht verstanden werden und häufiger wiederholt werden müssen, ist dies ein wichtiges kognitives Kriterium.

# DIE BEGUTACHTUNG

- Die Gutachter stellen Fragen an den Patienten um zu testen, was er kognitiv noch weiß.
- Wird der Patient vom Gutachter z-B. nach seinem Geburtsort befragt und der Patient antwortet fälschlicherweise mit seinem jetzigen Wohnort, sollte man eingreifen.
- Klären sie den Gutachter über diese Defizite auf.
- Wenn der MDK dem Patienten eine Aufgabe gibt, von der sie wissen, dass er sie nicht erfüllen kann, lassen sie es den Patienten trotzdem versuchen. Greifen sie nicht ein und loben sie den Patienten auch wenn das Ergebnis nicht so positiv ist.
- Der MDK muss sehen , dass es nicht mehr so gut geht.

# MODUL 1

- **Modul 1: Mobilität (Beweglichkeit)**

Hier wird darauf geschaut, ob die betroffene Person selbstständig, ohne die Unterstützung durch andere Personen ihre Körperhaltung ändern kann (z.B. sich allein im Liegen drehen) und auch, ob sie sich alleine fortbewegen kann. In diesem Modul wird nur die Beweglichkeit bewertet. Kann die betroffene Person aufgrund geistiger Beeinträchtigung bestimmte Abläufe nicht umsetzen, fließt dies in die Bewertung an anderer Stelle ein.

# MODUL 2

- **Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (verstehen und reden)**  
In diesem Modul geht es ausschließlich um das Verstehen und Reden, z.B. werden Menschen aus dem näheren Umfeld erkannt? Findet sich die betroffene Person in ihrer Umgebung zurecht? Kann sie zielgerichtete Handlungen durchführen (z.B. sich selbst anziehen, in der richtigen Reihenfolge? Und wählt sie Kleidung, die dem Wetter angemessen ist?). Hier wird nicht auf motorische Fähigkeiten geachtet (z.B. ist die betroffene Person beweglich genug, um zum Badezimmer zu laufen), sondern nur, ob sie geistig dazu in der Lage ist

# MODUL 3

- **Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**

Hierzu zählen Verhaltensweisen wie z.B. zielloses Herumlaufen, herausforderndes Verhalten und Aggressionen, die sowohl für die betroffene Person als auch für die Pflegeperson belastend sein können (z.B. mündliche Beleidigungen, schlagen, treten), das Ablehnen von pflegerischer Hilfe, aber auch nächtliche Unruhe oder Wahnvorstellungen. Geschaut wird, ob und wie häufig bestimmte Verhaltensweisen auftreten.

# MODUL 4

- **Modul 4: Selbstversorgung**

Hierunter werden die Tätigkeiten zur Versorgung des Körpers gefasst, wie z. B. waschen, duschen, anziehen, essen, trinken und das Benutzen der Toilette. Hier ist der Maßstab wieder die Selbstständigkeit.

# MODUL 5

- **Modul 5: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**

In diesem Modul wird geschaut, ob ärztlich verordnete Maßnahmen von der betroffenen Person selbstständig umgesetzt werden können, und wenn nicht, wie häufig Unterstützung erforderlich ist.



# MODUL 6

- **Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

Hierunter fällt, ob die betroffene Person ihren Alltag selbstständig gestalten kann und z.B. Kontakte zu Freunden alleine pflegen kann (z.B. telefonieren, das Haus verlassen)

# FRISTEN BEI DER PFLEGEKASSE: SO SCHNELL MUSS DIE PFLEGEKASSE REAGIEREN

- **Das Wichtigste in Kürze:**
- Binnen zwei Wochen nach der Antragstellung muss die Pflegekasse einen Beratungstermin ermöglichen.
- Innerhalb von 25 Arbeitstagen muss die Pflegekasse entscheiden, ob und welcher Pflegegrad vorliegt.
- In akuten Fällen ist eine Entscheidung binnen einer Woche fällig.
- Braucht die Kasse zu lange, stehen dem Antragsteller sofort 70 Euro pro Woche als Pauschale zu.



# AKTUELLER BUCHTIP

- **Pflegefall – was tun ?**

**Schritt für Schritt zur guten Pflege**

2.Auflage 2018 von Verbraucherzentrale

Autorin : Carina Frey

**Das Pflegegutachten**

**Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung**

4.Auflage 2021

Autor Stefan Palmowski

**VIELEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**

**06.07.2021 UTE KENYON  
UNABHÄNGIGE SACHVERSTÄNDIGE IM  
GESUNDHEITSWESEN**